

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Korb für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.10.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-)beträge Euro	Änderung um (+/-) Euro	Neue festgesetzte (Gesamt-)beträge Euro
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	23.863.610	-907.000	22.956.610
1.2 Ordentliche Aufwendungen	22.883.703	-12.000	22.871.703
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	979.907	-895.000	84.907
1.4 Außerordentliche Erträge	600.000		600.000
1.5 Außerordentliche Aufwendungen			
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	600.000		600.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	1.579.907	-895.000	684.907

2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.661.965	-907.000	22.754.965
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.043.997	-12.000	22.031.997
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.617.968	-895.000	722.968
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.264.000	372.000	4.636.000
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.827.000	-645.000	8.182.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-4.563.000	1.017.000	-3.546.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-2.945.032	122.000	-2.823.032
2.8 Einzahlungen aus			

Finanzierungstätigkeit	4.700.000		4.700.000
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.490.000		3.490.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.210.000		1.210.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.735.032	122.000	-1.613.032

§ 2 Kreditermächtigung	unverändert
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen	unverändert
§ 4 Kassenkredite	unverändert
§ 5 Hebesätze	unverändert

Korb, den 16.11.2020
 Jochen Müller, Bürgermeister

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis hat mit Erlass vom 13.11.2020 die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung bestätigt. Genehmigungen waren nicht erforderlich. Der Nachtragshaushaltsplan ist in der Zeit vom 23.11.2020 bis 01.12.2020, je einschließlich, im Rathaus, J.F.-Weishaar-Straße 7-9, Zimmer 2.10, öffentlich ausgelegt. Aufgrund der Schließung des Rathauses für den allgemeinen Publikumsverkehr wegen der Corona-Pandemie bitten wir um telefonische Abstimmung eines Termines zur Einsichtnahme in den Nachtragshaushaltsplan unter Tel.: 07151/9334-20 oder 07151/9334-21.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.